

Pressemitteilung
Uli Sckerl MdL
29.01.2021

Personal an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wird beim Impfen früher berücksichtigt

Das Personal an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten körperliche, motorische und geistige Entwicklung, auch in den SBBZ mit anderen Förderschwerpunkten mit dem Bildungsgang geistige Entwicklung sowie in den Schulkindergärten werden in der Impfstrategie des Landes in den Kreis der Personen mit hoher Priorität aufgenommen (s. § 3 der Corona-Impfverordnung). Der Landtagsabgeordnete Uli Sckerl teilt mit, dass sich Sozial- und Kultusministerium aktuell darauf verständigt haben, das Personal an den SBBZ bei den Impfungen schneller zu berücksichtigen. In unserer Region gibt es entsprechende Einrichtungen in Weinheim und Ladenburg.

„Die SBBZ mit diesen Förderschwerpunkten sind ja nicht geschlossen, sondern machen durchgehend Angebote und betreuen Kinder und Jugendliche, die bei einer Corona-Infektion einem besonderen Risiko ausgesetzt wären. Es ist nur konsequent, dass die Beschäftigten auch bei den Impfungen wie Pflegekräfte in Behinderteneinrichtungen oder Pflegeheimen behandelt werden.“